

Verhaltens- und Hygieneregeln

1. Die Auflagen der jeweils aktuell geltenden Corona VO des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz sind von allen Nutzern des öffentlichen Eislaufens zu beachten und umzusetzen.
2. Die aktuellen Aushänge sowie Durchsagen in der Eishalle sind zu beachten.
3. Die Nutzer des öffentlichen Eislauf-Angebotes haben folgende weitere Regeln zu beachten und umzusetzen:
 - a. Personen mit Covid-19-Verdacht wie z. B. erhöhte Körpertemperatur und/oder Erkältungssymptomen dürfen die Eishalle nicht betreten.
 - b. Ein Abstand von mind. 1 Meter zu anderen Personen ist einzuhalten.
 - c. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist verpflichtend – auch auf der Eisfläche !
 - d. Der Zahlungsvorgang soll vorzugsweise kontaktlos erfolgen.
 - e. Um Infektionsketten weiter nachvollziehen zu können, muss jeder Besucher seine Kontaktdaten schriftlich angeben. Die Daten werden nur bei etwaiger Prüfung durch die Bezirksverwaltungsbehörde eingesehen und spätestens nach vier Wochen vernichtet. (Ein Einlass ohne Angabe Ihrer Kontaktdaten ist leider nicht möglich)
 - f. Im Eingangsbereich gibt es die Möglichkeit der Händedesinfektion.
 - g. Umarmen, Händeschütteln und Abklatschen sind zu unterlassen.
 - h. Die Benutzung von und der Aufenthalt in Gemeinschaftsräumen und WC-Anlagen ist so zu gestalten bzw. zeitlich so zu staffeln, dass der Mindestabstand von 1m gewahrt werden kann. Sanitäreinrichtungen sind mit Flüssigseife sowie Einmalhandtüchern zur regelmäßigen Handhygiene ausgestattet.
 - i. Die Beschilderungen und Markierungen (z. B. Wegführungen) an Kasse, Schlittschuhverleih, Umkleide und am Zu- und Abgang zur Eisfläche sind zu beachten.
4. Der Verleih von Schlittschuhen und Lauflernhilfen am Schlittschuhverleih ist möglich. Alle Mitarbeiter des Verleihs tragen Handschuhe, die Leihmaterialien werden vor jedem Verleihvorgang desinfiziert. Nach Abgabe der Schlittschuhe erfolgt eine Desinfektion des Innenschuhs. Lauflernhilfen werden an den Kontaktflächen einer Oberflächendesinfektion zugeführt.
5. Die Aufsichtspersonen sind für die begleiteten Kinder verantwortlich und haben für die Einhaltung des Mindestabstands und Hygiene-Regeln Sorge zu tragen und notfalls einzugreifen. Auch der Toilettengang und das anschließende Händewaschen sind von den Aufsichtspersonen zu begleiten.
6. Beachten Sie stets zusätzlich die empfohlene Abstandregeln von mind. 1 Meter und befolgen Sie die Hust- und Niesetikette.
7. Den Anweisungen der Mitarbeiter ist Folge zu leisten.
8. Die EisStadthalle behält sich vor die Besucheranzahl des Publikumseislaufens zu limitieren

Telefon 01 786 1676

Web www.eisstadthalle.at

Mail info@eisstadthalle.at

Adresse Am Vogelweidplatz 14, 1150 Wien